Aufforderung ZUR TEILNAHME AN DER VORHERIGEN MARKTKONSULTATION

Die **Správa železniční dopravní cesty, státní organizace**, Id.-Nr.: 709 94 234, mit Sitz in Prag 1 – Nové Město, Dlážděná 1003/7, PLZ 110 00 („**SŽDC**“), die **DB Netz AG**, mit Sitz in Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt/Main, Bundesrepublik Deutschland („**DB Netz**“) (gemeinsam die „**Auftraggeber**“), erlauben sich, Sie zur Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen Projekts der Auftraggeber - Projektvorbereitung und anschließende Errichtung eines Grenztunnels im Erzgebirge („**Gemeinsames Projekt**“) einzuladen. Die Tunnelverbindung wird Bestandteil der Bahnstrecke Dresden – Prag sein, die ein wichtiges Verbindungsglied im grenzüberschreitenden Bahnverkehr sowohl für die Bundesrepublik Deutschland, als auch für die Tschechische Republik und die südöstlichen Nachbarstaaten beider Länder ist. Zweck des gemeinsamen Projekts ist der Ausbau und die Beschleunigung der bestehenden Bahnverbindung zwischen Dresden und Prag im Bereich des Elbtalabschnitts, der momentan aus Umweltschutzgründen und aus topografischer Sicht weder ausgebaut noch beschleunigt werden kann. Verkehrsziel der Maßnahme ist das Erreichen einer deutlichen Fahrzeitverkürzung zwischen Berlin und Prag.

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts werden öffentliche Aufträge vergeben, im Allgemeinen gemeinsam durch die Auftraggeber. Da es sich um ein einzigartiges und spezifisches Projekt handelt, halten es die Auftraggeber für sinnvoll, zum Bekanntmachen der potentiellen Auftragnehmer mit dem Gemeinsamen Projekt und dem Konzept seiner Umsetzung eine vorherige Marktkonsultation („**Konsultation**“) durchzuführen.

# BESTIMMUNG DES ZWECKS und GEGENSTANDS DER Konsultation

Zweck dieser Konsultation ist die Information für die potentiellen Bieter zu der geplanten Konzeption zur Umsetzung des gemeinsamen Projekts. Gegenstand der Konsultation wird daher insbesondere das Bekanntmachen der Konsultationsteilnehmer mit dem Konzept gemeinsamer Auftragsvergabe, den spezifischen Aspekten dieser Vorgehensweise (rechtliche Regelung, Teilnahmeform, grenzüberschreitender Bezug) und dem geplanten Verlauf (einschließlich der Zeitachse) sein.

Bestandteil der Konsultation wird auch eine allgemeine Vorstellung der Leistungen sein, die Gegenstand der gemeinsamen Beschaffungen sein werden. Die diese Konsultation betreffenden Leistungen, die Gegenstand der gemeinsamen Beschaffungen in der ersten Phase des gemeinsamen Projekts sein werden, bestehen insbesondere in:

1. Planungsleistungen
2. Projektsteuerungsleistungen

im Bereich des Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverkehrs. Die beabsichtigten Ausschreibungen sowie die Konsultation beziehen sich derzeit nicht auf Leistungen, die im Zusammenhang mit der zu einem späteren Zeitpunkt auszuschreibenden Bauleistungen des gemeinsamen Projekts stehen.

# Teilnahme an der Konsultation

Zur Teilnahme an der Konsultation ist das eine Anlage dieser Aufforderung bildende Anmeldeformular auszufüllen und **bis spätestens 10. 1. 2020 23:59** an die E-Mailadresse  ondrej.curilla@havelpartners.cz zurückzusenden.

# GEPLANTER VERLAUF DER Konsultation

Die Konsultation wird in Form einer gemeinsamen persönlichen Präsentation der Vertreter der Auftraggeber mit Vertretern der Auftragnehmer, die sich zur Teilnahme an der Konsultation angemeldet haben, geführt.

Im Rahmen eines persönlichen Treffens bzw. einer Videokonferenz werden in Form einer Präsentation das Ziel des gemeinsamen Projekts, das Konzept gemeinsamer Beschaffungen und die einzelnen vorstehend genannten Punkte der Konsultation vorgestellt.

Für jeden Auftragnehmer ist die Teilnahme auf maximal 2 Personen begrenzt. Bei wichtigem Interesse auf Seiten eines der Auftragnehmer wird der Auftraggeber die Teilnahme einer 3. Person zulassen, wenn der Auftragnehmer diese Notwendigkeit begründet und die Kapazität des Raums sowie der aktuell angemeldeten Auftragnehmer dies ermöglicht.

Die Auftragnehmer, die keine persönliche Teilnahme an der Präsentation bevorzugen werden, können im Rahmen der Anmeldung um Online-Teilnahme in Form eines Videokonferenzgesprächs bitten. Diesem Auftragnehmer werden anschließend die Zugangsdaten mitgeteilt und Weisungen zur Teilnahme am Videokonferenzgespräch erteilt. Im Rahmen des Videokonferenzgesprächs werden insbesondere der Raum mit den jeweils sprechenden Vertretern der Auftraggeber und die Präsentation aufgenommen. Sollten die online, in Form eines Videokonferenzgesprächs, beteiligten Auftragnehmer irgendwelche Fragen haben, wird im entsprechenden Moment auch ihr Bild übertragen. Die audiovisuelle Übertragung des Videokonferenzgesprächs wird nur in der Zeit der Abhaltung der Konsultation übertragen und nicht aufgezeichnet.

Jeder Auftragnehmer kann sich nur mittels maximal zwei elektronischer Geräten am Videokonferenzgespräch beteiligen, wobei nicht wichtig ist, wie viele Personen bei dem jeweiligen Gerät tatsächlich anwesend sind. Sofern sich unter dem Namen eines Auftragnehmers mehr als zwei Geräte anmelden, werden diese aus dem Videokonferenzgespräch ausgeschlossen.

Mit Rücksicht darauf, dass die deutsche Sprache mehr verbreitet ist, wird im Rahmen des Videokonferenzgesprächs nur die deutsche Tonspur übertragen, wobei die Übersetzung in eigene Sprache auf Kosten des jeweiligen Auftragnehmers sicherzustellen ist.

Die Auftraggeber werden im Rahmen der angemessenen organisatorischen und finanziellen Maßnahmen ihr Bestes tun, damit das Videokonferenzgespräch so gut wie möglich vergleichbaren Zugang sowie eine vergleichbare Wahrnehmung der präsentierten Informationen wie bei einem persönlichen Treffen ermöglicht. Die Auftraggeber garantieren die Funktionalität oder problemlosen Verlauf des Videokonferenzgesprächs nicht. Um Ausfälle bei der Übertragung zu vermeiden empfehlen die Auftraggeber einen stabilen Hochgeschwindigkeits-Internetanschluss zu benutzen.

Nähere technische sowie organisatorische Weisungen bezüglich des Videokonferenzgesprächs einschließlich Zugangsdaten werden den Auftragnehmern, die im Rahmen der Anmeldung um Ermöglichung der Online-Teilnahme in Form eines Videokonferenzgesprächs gebeten haben, mit ausreichender Vorlaufzeit mitgeteilt.

Die mündliche Besprechung wird in tschechischer Sprache geführt und simultan in die deutsche Sprache gedolmetscht. Wünschen die Auftragnehmer das Dolmetschen in eine andere als die tschechische oder deutsche Sprache, so können sie zur Teilnahme an der Konsultation auf eigene Kosten einen Dolmetscher sicherstellen.

Alle mit der Konsultation verbundenen Unterlagen werden in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt, die Kommunikation zwischen den Bietern und Auftraggebern wird ausschließlich in tschechischer oder deutscher Sprache geführt.

Über den Verlauf der Konsultation wird ein schriftliches Protokoll und zugleich eine Audio- oder Videoaufzeichnung ausgefertigt [[1]](#footnote-2). Durch die Teilnahme an der Konsultation erteilt der Vertreter des Auftragnehmers seine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Ausfertigung einer schriftlichen und zugleich Audio- oder Videoaufzeichnung für den internen Bedarf der SŽDC oder DB Netz.

Die Aufnahme aus der Konsultation wird jedem ordnungsgemäß und rechtzeitig angemeldeten Teilnehmer der Konsultation auf seinen ausdrücklichen Antrag von den Auftraggebern zur Verfügung gestellt.

# ZEIT und ORT DER ABHALTUNG DER PERSÖNLICHEN BESPRECHUNGEN

Persönliche gemeinsame Präsentation im Rahmen der Konsultation werden am **15. 1. 2020 ab 10:00 Uhr** stattfinden.

Die Konsultation wird in Prag stattfinden (eine konkrete Adresse wird den registrierten Teilnehmer im Voraus bestätigt).

# abschluss

Etwaige Fragen und Anmerkungen in Bezug auf die Marktkonsultation senden Sie, bitte, ausschließlich per E-Mail an diese Adresse zu: ondrej.curilla@havelpartners.cz.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Konsultation.

Anmeldeformular
ZUR VORHERIGEN MARKTKONSULTATION – projekt UMSETZUNG EINES NEUEN ABSCHNITTS DER BAHNSTRECKE DRESDEN - PRAG („KONSULTATION“)

Bestimmung des Auftraggebers:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung: | **Správa železniční dopravní cesty, státní organizace** |
| Id.-Nr.: | 709 94 234 |
| Sitz: | Prag 1 – Nové Město, Dlážděná 1003/7, PLZ 110 00 |
| Bezeichnung: | **DB Netz AG** |
| Sitz: | Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt/Main, Bundesrepublik Deutschland |

Bestimmung der Konsultation:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung:  | Vorherige Marktkonsultation zum gemeinsamen Projekt Dresden - Prag |

Bestimmung des an der Konsultation teilnehmenden Bieters:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung: |  |
| Id.-Nr.: |  |
| Sitz: |  |
| Ansprechpartner zu Konsultationszwecken | Name:Funktion: E-Mail:Tel.: |
| Personen, die an der mündlichen Konsultation teilnehmen werden | Name:Funktion / Beziehung zum Auftragnehmer: E-Mail:Name:Funktion / Beziehung zum Auftragnehmer: E-Mail: |
| Interesse an einer Online-Konsultation im Rahmen eines Videokonferenzgesprächs | JA/NEIN (*Unzutreffendes streichen*) *Anm.: Ein Bieter, der seine Anmeldung zur Teilnahme an der PTK bereits abgesendet hat, kann einen nachträglichen Antrag auf Online-Konsultation spätestens bis drei Arbeitstage vor der Konsultation zusenden.* |

Organisatorische Information:

|  |  |
| --- | --- |
| Angabe der Gründe, aus denen der Bieter an der Konsultation teilnehmen will: |  |

Durch seine Unterschrift erteilt der an der Konsultation teilnehmende Bieter seine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Ausfertigung eines Besprechungsprotokolls.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Name:
Funktion:

1. Alle Aufzeichnungstypen werden in einer sowohl dem Konsultationszweck, als auch den Standardregeln des Persönlichkeitsschutzes und Schutzes personenbezogener Daten gerecht werdenden Weise ausgefertigt. Sollte eine Videoaufzeichnung ausgefertigt werden, so wird sie grundsätzlich so ausgefertigt, dass nur das Bild der präsentierenden Personen auf Seiten der Auftraggeber und der Vertreter der Auftraggeber aufgenommen und zur Ausfertigung und Prüfung des schriftlichen Protokolls verwendet wird. Der Auftraggeber wird über die Konsultation gemäß § 36 Abs. 4 Vergabegesetz nur das schriftliche Protokoll veröffentlichen, das die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und (nur) wesentliche Information über den Inhalt der Konsultation enthalten wird. [↑](#footnote-ref-2)